



Zl. G-004/1-2015-2021/5.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 27. September 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 28.06.2016

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2016 wurde genehmigt.

Beteiligung bei den Almtal-Bergbahnen

Nachdem die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kasberg-Bahnen und dem Land OÖ mit Ende der Wintersaison 2015/2016 ausgelaufen ist, wurden sehr intensive Verhandlungen über den Weiterbestand der Anlagen geführt. Das Land knüpft seine Bereitschaft zur Leistung von Beiträgen an diverse Bedingungen (u.a. den Einstieg der Almtalgemeinden Scharnstein, Pettenbach und Vorchdorf in die Gesellschaft – Grünau ist bereits Gesellschafterin) und das Ausscheiden der privaten „Altgesellschafter“ aus der GmbH, die bisher 50 % gehalten haben. Dadurch muss es zu Umstrukturierungen bei den beiden Gesellschaften (GmbH und GmbH & CO KG) kommen.

Künftige Gesellschafter der neuen ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH werden die Gemeinden Grünau, Scharnstein, Pettenbach und Vorchdorf (insgesamt 87,50 %), der Tourismusverband (2,5 %) und die Raiffeisenbank Grünau-St.Konrad-Scharnstein (10 %) sein.

Die Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG ist Eigentümerin der Lifтанlagen. Komplementärin in dieser Gesellschaft ist die Almtal-Bergbahnen GmbH. Der Betrieb der Anlagen erfolgt über einen Managementvertrag mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG (Förderbedingung des Landes OÖ).

Der Gemeinderat hat nunmehr eine Vereinbarung über die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich an die Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf genehmigt. Mit der Vereinbarung verpflichtet sich das Land Oberösterreich, den Regionsgemeinden zur jährlichen Abdeckung (Geschäftsjahre 01.05.2016 bis 30.04.2026) des Betriebsabganges der Almtal-Bergbahnen sowie für Investitionen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebes nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu einem Betrag von höchstens 1 Mio. Euro pro Geschäftsjahr zu gewähren. Der Betrieb soll in einer low-cost-Variante weitergeführt werden. Das bedeutet, dass nötige Instandhaltungen und Investitionen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im derzeitigen Betriebsumfang bis € 100.000,00 ohne vorherige Zustimmung des Landes vorgenommen werden dürfen. Investitionen in den Ausbau oder in neue Anlagen haben zu unterbleiben. Die Regionsgemeinden verpflichten sich zur Bezahlung von einmaligen Gesellschafterzuschüssen von voraussichtlich € 630.000,- (siehe dazu unten stehenden Finanzierungsplan). Dieser Betrag ist für die Abwicklung der „alten Gesellschaften“ und die Neustrukturierung nötig. Die Raiffeisen-Landesbank verzichtet auf Pfandrechte in der Höhe von € 3,5 Mio. Das Land gewährt Förderungen in Höhe des jeweils jährlichen Betriebsabganges bis zur Höhe von max. € 1 Mio, wobei ein eventuell nicht verbrauchter

Betrag (wenn der Betriebsabgang geringer als € 1 Mio ist) auf das unmittelbar darauf folgende Geschäftsjahr übertragen werden kann. Weitere Zuschüsse des Landes werden ausgeschlossen. Eine Änderung des Betriebszuschnitts (derzeit auf Wintersaison ausgerichtet) bedarf der Genehmigung des Landes.

Der Vertrag der Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG wurde in der Sommerpause am 09.09.2016 von den Gesellschaftern neu abgeschlossen. Konkret wurden alle alten Verträge (es gab ja mehrere Verträge) in ein neues Konvolut zusammengefasst. Dieser neue Vertrag kann als Grundlage für die neue Gesellschaftsstruktur herangezogen werden. Der Bürgermeister wurde daher nachträglich ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Beschlussfassung zur generellen Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Almtal-Bergbahnen GmbH Co KG zuzustimmen. Gleichzeitig wurde der neue Gesellschaftsvertrag vom Gemeinderat auch vollinhaltlich genehmigt.

Bezüglich des Vertrages der Almtal-Bergbahnen GmbH wurde der Bürgermeister ermächtigt, in der Generalversammlung der Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich Änderung der Stammeinlagenanpassung an die neuen Gesellschafterverhältnisse und Hinzufügung von Kontrollrechten der als Gesellschafter beteiligten Gemeinden zuzustimmen.

Bezüglich der Gesellschafterzuschüsse hat der Gemeinderat folgenden Finanzierungsplan genehmigt:

Bezeichnung der Finanzmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
o.H. MGde. Scharnstein	40.800	0	0	0	0	40.800
o.H. MGde. Pettenbach	33.600	0	0	0	0	33.600
o.H. MGde. Vorchdorf	45.600	0	0	0	0	45.600
o.H. Gde. Grünau im Almtal	90.000	0	0	0	0	90.000
BZ MGde. Scharnstein	27.200	27.200	27.200	0	0	81.600
BZ MGde. Pettenbach	22.400	22.400	22.400	0	0	67.200
BZ MGde. Vorchdorf	30.400	30.400	30.400	0	0	91.200
BZ Gde. Grünau im Almtal	60.000	60.000	60.000	0	0	180.000
Summe in EURO	350.000	140.000	140.000	0	0	630.000

Der Gemeinderat hat die Höhe und die Aufnahme eines Darlehens mit einer Summe von € 420.000,00 (Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungen der vier Almtalgemeinden) bei der Sparkasse OÖ beschlossen und den diesbezüglichen Darlehensvertrag genehmigt. Weiters wurde beschlossen, dass die im Finanzierungsplan im ordentlichen Haushalt im Jahr 2016 ausgewiesenen € 90.000,00 durch Auflösung der Kanalbaurücklage in dieser Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierungsplan Radweg Wildpark

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant in Zusammenarbeit mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland die Errichtung eines Radweges neben der Almsee-Landesstraße zum Wildpark Grünau im Almtal. Die Gesamtkosten hierfür betragen rund € 600.000,00.

Als erste Etape soll ein Teilstück (Rabenbrunnerbrücke bis Radler) mit geschätzten Kosten in der Höhe von € 200.000,00 errichtet werden. Die Kosten hierfür werden mit Landesmitteln (€ 100.000,00 Bedarfszuweisungen und € 100.000,00 Landeszuschüsse) aufgebracht. Der Gemeinderat hat den diesbezüglichen Finanzierungsplan genehmigt.

Finanzierungsplan Einsatzbekleidung Feuerwehr

Für die Freiwilligen Feuerwehren Oberösterreichs wurden als Bestandteil der Dienstbekleidungsordnung neue Schutzanzüge entwickelt. Innerhalb einer Übergangsfrist von 10 Jahren sollten die aktiven Feuerwehrmitglieder mit einem neuen Einsatzanzug ausgestattet werden. Seitens der Gemeindereferenten des Landes Oberösterreich werden die Gemeinden bei der Finanzierung dieser zusätzlichen Investition in eine zeitgemäße

Feuerwehrausstattung mit Bedarfszuweisungsmitteln unterstützt. Rückwirkend ab 01.01.2016 wird aus dem Gemeinderessort je Feuerwehr und Jahr die Anschaffung von drei Garnituren der neuen Einsatzanzüge mit jeweils 200 Euro gefördert. Der Gemeinderat hat folgenden Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbeitrag OH	510	510	510	510	510	0	2.550
FF-Barleistung	510	510	510	510	510	0	2.550
LFK-Zuschuss	180	180	180	180	180	0	900
Bedarfszuweisung	600	600	600	600	600	0	3.000
Summe in EURO	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	0	9.000

Finanzierungsplan Gemeinschaftsanlage Bären/Wölfe Wildpark

Eine neue Gemeinschaftsanlage für Braunbären und Wölfe soll im Cumberland Wildpark umgesetzt werden. Die derzeitigen Gehege entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung. Aus diesem Grund wird im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des Cumberland Wildparks als tiergärtnerischer Höhepunkt eine einzigartige Gemeinschaftshaltung von Braunbären und Wölfen geschaffen. Die Investitionskosten belaufen sich auf € 600.000,00. Der Gemeinderat hat folgenden Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0
Eigenleistung Wildpark	150.000 Euro	2016	bis	2019	150.000
LZ Tourismus	312.000 Euro	2016	bis	2019	312.000
LZ Bildung	54.000 Euro	2016	bis	2019	54.000
Bedarfszuweisung	42.000	42.000	0	0	84.000

Prüfbericht Rechnungsabschluss 2015

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis genommen.

Verpflichtungserklärung Wildbach

Der Gemeinderat hat gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungserklärung betreffend Wildbachbetreuungsarbeiten für das Jahr 2017 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) abgegeben.

Gestattungsvertrag Linienbusse Bahnhof

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft das Grundstück 5674/9 der KG. Grünau (Bahnhofparkplatz) gekauft. Auf dieser Grundfläche hatte vormals die ÖBB Postbus Abstellflächen für Linienbusse gemietet. Nunmehr wird die Busstrecke nicht mehr von den ÖBB Postbus, sondern von der Sabtours Touristik GmbH betrieben. Mit der Sabtours GmbH wurde ein Gestattungsvertrag für die Abstellung von 2 Linienbussen (Miete pro Bus und Monat von € 50,00) abgeschlossen.

Pachtvertrag Zufahrt Volksschule

Im Sommer 2014 wurde im Bereich der Zufahrtsstraße zur Volksschule eine Verbreiterung sowie eine Parkplatzgestaltung vorgenommen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch eine Grundfläche der röm.-kath. Pfarrpründe Grünau beansprucht.

Der Gemeinderat hat daher einen Pachtvertrag für diese Flächen mit der röm.-kath. Pfarrpründe Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert, genehmigt. Der Pachtzins beträgt jährlich indexgesichert € 200,00.

Flächenwidmungsplan- und Ortsentwicklungskonzeptänderungen

Im Rahmen der letzten generellen Flächenwidmungsplanänderung stellte sich heraus, dass das Grundstück 1420/2 der KG Grünau eine sogenannte Grünzug-Widmung aufweist, obwohl es als Zufahrt für die Liegenschaft „Landstraße 4“ dient. Da sich in der Natur südöstlich an das Grundstück angrenzend eine Grünfläche befindet, erscheint es sinnvoll, den Flächenwidmungsplan in diesem Bereich zu berichtigen und die Fläche 1420/2 als private Verkehrsfläche auszuweisen. Der Gemeinderat hat die diesbezügliche Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 1 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 genehmigt.

Beitritt Gemeindeverband „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“

INKOBA steht für die Initiative „INterKOMmunale BetriebsANSiedlung“. Es geht um die gemeinsame Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und Bewirtschaftung von Betriebsstandorten bei Teilung der Kosten und Erträge. Standortangebote und thematische Schwerpunkte sollen für einzelne Standorte in einer Region abgestimmt werden. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Kooperationen sowie die Vernetzung von weichen und harten Standortfaktoren durch Zusammenführung von ausgewiesenen Standortgemeinden und Gemeinden in peripheren Bereichen. Optimale Betriebsstandorte sollen für potenzielle Investoren zusammen mit Flächenangeboten privater Eigentümer bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum Gemeindeverband „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“ sowie die dazugehörigen Satzungen vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschlossen.

Resolution Einführung Zweitwohnsitzabgabe

Der Gemeinderat hat eine Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung beschlossen, mit welcher das Land Oberösterreich zur Einführung einer Infrastruktur- oder Zweitwohnsitzabgabe für Nebenwohnsitze aufgefordert wird.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 28.09.2016

abgenommen am: 13.10.2016

Der Bürgermeister:


Weidinger Alois

